

Innen- und Rechtsausschuss
-im Hause-

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6855

Dr. Patrick Breyer

MdL, Fraktionsvorsitzender

Tel.: 04 31 - 9 88 1638

Fax: 04 31 - 9 88 1602

buerou@patrick-breyer.de

Kiel, 08.11.16

148. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 10.11.2016

TOP 3: Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (AGPsychPbG-E)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

ich beabsichtige, in der 148. Sitzung des Ausschusses am 10.11.2016 zu dem oben genannten TOP folgende Fragen an das Ministerium zu stellen:

1. Wird das seit 1995 freiwillig durchgeführte Programm zur psychosozialen Prozessbegleitung wie in der Gesetzesbegründung angedeutet fortgeführt?
2. In welchem konkreten Umfang wird es fortgeführt und werden die durch das Gesetz bei den Fällen der kostenlosen Begleitung entstehenden Lücken geschlossen, wie zum Beispiel bei häuslicher Gewalt gegen Erwachsene?
3. Welcher Etat wird voraussichtlich für das freiwillige Programm zur Verfügung gestellt werden?
4. In welchem Umfang und mit welchem Inhalt wird von den Ermächtigungsgrundlagen zum Erlass von Rechtsverordnungen Gebrauch gemacht werden?
5. Wie stellen sich im Rahmen der Abrechnung der bisherigen Prozessbegleitungen die Sach- und Verwaltungskosten dar? Ist der angedachte Stundensatz auskömmlich genug, um für eine qualifizierte Prozessbegleitung zu werben?
6. In welchem Umfang wurden die Abrechnungen nach Stunden bislang geprüft?
7. Sind die Erfahrungen mit dem freiwilligen Programm auf die neue Systematik der psychosozialen Prozessbegleitung übertragbar?
8. In welchen Fällen kann bei der Anerkennung von Prozessbegleitern von der Voraussetzung der Anbindung an eine in Schleswig-Holstein ansässige Opferschutzeinrichtung verzichtet werden, vgl. § 1 Satz 1 Nr. 4 iVm. Satz 2 AGPsychPbG? Warum wird die Anbindung an Opferschutzeinrichtungen überhaupt für erforderlich gehalten und welche Rolle spielen zukünftig die bereits vorhandenen Opferschutzeinrichtungen?

**Piratenfraktion im
Schleswig-Holsteinischen
Landtag**
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Tel.: 0431 – 988 1337

Postadresse:
Postfach 7121
24171 Kiel

<http://www.piratenfraktion-sh.de>
fraktion@piratenfraktion-sh.de
Twitter: @fraktionsh

9. Ist die Aufnahme weiterer konkreter Ausbildungsinhalte zur Konkretisierung von § 4 PsychPbG beabsichtigt?
10. Wie soll die Trennung von Beratung und Begleitung durchgeführt und aufrecht erhalten werden?
11. Wird der Schutz von Kindern und Jugendlichen durch die neuen Regelungen für ausreichend gehalten?
12. Ist gewährleistet, dass die bisherigen durch das freiwillige Programm entstandenen Qualitätsstandards erhalten bleiben?
13. Mit welchem Inhalt sind die „**Mindeststandards für die psychosoziale Prozessbegleitung**“, die eine interdisziplinär besetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe im Auftrag der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister erarbeitet hat und die durch Beschluss der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 25./26. Juni 2014 bestätigt worden sind, eingeflossen? Werden diese Mindeststandards schon bislang im Rahmen des freiwilligen Programms erfüllt?
14. Für wen soll das Verzeichnis nach § 7 AGPsychPbG einsehbar sein?
15. Aus welchen Gründen enthält der Entwurf keine Regelung zur Evaluation?
16. Wie wird im Rahmen der Anerkennung angesichts der Übergangsregelung in § 11 AGPsychPbG sichergestellt, dass alle anerkannten Begleiter tatsächlich die erforderliche Ausbildung besitzen?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Patrick Breyer

**Piratenfraktion im
Schleswig-Holsteinischen
Landtag**
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Tel.: 0431 – 988 1337

Postadresse:
Postfach 7121
24171 Kiel

<http://www.piratenfraktion-sh.de>
fraktion@piratenfraktion-sh.de
Twitter: @fraktionsh